

### **1. Geltung der Bedingungen**

Sämtliche Geschäfte, die mit uns abgeschlossen werden, unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung gelten die Bedingungen als angenommen. Anders lautende Geschäftsbedingungen verpflichten uns nur dann, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.

### **2. Angebot und Vertrag**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

### **3. Preise und Lieferungsumfang**

Maßgebend sind die im Auftrag oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich bei Lieferungen mit einem Nettowarenwert über € 1.000,- frei Haus (bzw. frei deutsche Grenze). Im übrigen gehen alle Frachtkosten auch Mehrkosten für vom Besteller gewünschte Versandarten zu Lasten des Bestellers. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% des Gesamt-lieferumfangs zulässig. Der Gesamtpreis ändert sich entsprechend. Bei Sonderkonditionen erfolgt die Lieferung generell unfrei. Mindermengenzuschlag: Bei einem Auftragswert unter €125,- + €7,50 Zuschlag, bei einem Auftragswert unter €75,- + €12,50 Zuschlag.

### **4. Lieferzeit**

Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie in den Auftragsbestätigungen ausdrücklich bestätigt sind. Für ihren Beginn ist der Auftragsingang am Sitz unseres Unternehmens maßgebend; sie enden mit dem Tag, an dem die Ware unser Werk verlässt. Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, soweit und solange der Besteller die Prüfung von Andruckern, Korrekturabzügen, Ausfall-mustern oder Klischees etc. vornimmt. Vom Auftrag abweichende Änderungen setzen mit Bestätigung der Änderung eine neue Lieferzeit in Kraft. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und um eine weitere angemessene Zeit hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit er noch nicht erfüllt ist. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder wir uns in Verzug befinden und dem Besteller tatsächlich ein Schaden entsteht, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 4 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeder Art, sind ausgeschlossen.

### **5. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

### **6. Urheber- und sonstige Rechte**

a) Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht an Eigenskizzen, Entwürfen, Originalen usw. verbleibt allein bei uns. Der Nachdruck nicht urheberrechtlich oder sonst gewerblich geschützter Lieferungen ist nicht gestattet. Zur Druckerstellung benötigte Materialien und Filme bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung unser Eigentum. Die Kosten für Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt.

b) Der Besteller verpflichtet sich, bestellte Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos selbst hinsichtlich Urheber- oder anderen Rechten zu überprüfen. Der Käufer von vorrätigen Motiv- und Emblemartikeln trägt das Risiko, bzw. muss vor Verkauf selbst überprüfen, inwieweit er berechtigt ist, diese Artikel zu verkaufen. Er stellt uns von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.

### **7. Schadensersatzpauschale**

Kommt der Vertrag aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung, steht uns eine Entschädigung in Höhe von 30 % des

Nettoauftragswertes zu. Dem Besteller bleibt es ungenommen, im Einzelfall das Entstehen eines geringeren Nachteils nachzuweisen. Darüber hinaus schuldet der Besteller Ersatz bereits entstandener Aufwendungen

### **8. Gewährleistung und Warenrücknahme**

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Tagen (bei Vollkaufleuten binnen 3 Tagen), bei versteckten Mängeln nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eintreffen am Bestimmungsort schriftlich bei uns eingegangen ist. Erstellte Gutachten können nur mit neuen Warenlieferungen verrechnet werden. Bei nachweisbarer Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Wir haften nur für Mängel an der gelieferten Ware nach Ausschluss von Mängelfolgeschäden. Ansprüche gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen Schäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten entstehen, insbesondere auch solche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und fahrlässig begangener unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Geringfügige Abweichungen von Farbe, Format und Qualität berechtigen nicht zur Mängelrüge, es sei denn, bestimmte Eigenschaften sind zugesichert. Für vom Besteller gelieferte Materialien übernehmen wir keine Gewährleistung. Die von Ihnen angelieferten Teile werden von uns sorgfältig behandelt und vor dem Druck zwecks Eignung geprüft. Dennoch können Temperaturunterschiede oder chemische Einflüsse im nachhinein andere Ergebnisse bringen. Auch für eventuelle Ausfälle kann von uns keine Haftung übernommen werden. Dies geht zu Lasten des Bestellers. Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter unserer Firma sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, einwandfrei gelieferte Ware zurückzunehmen oder umzutauschen.

### **9. Haftung**

Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen fahrlässig verursachter Schäden, die dem Besteller oder einem Dritten entstehen, insbesondere solche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch, wenn ausführende Mitarbeiter Schäden grob fahrlässig verursacht haben.

### **10. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Erfüllung uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Der Besteller hat auf unser Verlangen seinen Abnehmern von der Abtretung Mitteilung zu machen und diese aufzufordern, nur noch Zahlungen an uns zu leisten. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 50%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe eines entsprechenden Teils des Sicherungsrechtes bereit. Leihweise zur Verfügung gestellte Verkaufshilfen bleiben Eigentum der Firma Blue Tex und sind ausnahmslos nur für Blue Tex-Ware bestimmt.

### **11. Zahlung**

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Wir sind berechtigt, bei Verzug ab dem 31. Tag 3 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank und Mahnkosten in Höhe von € 2,50 pro Mahnschreiben zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt. Bei Neukunden und Kunden aus dem Ausland erfolgt die Lieferung gegen Vorkasse oder Nachnahme. Bei Sonderkonditionen sofort zahlbar ohne Abzug. Lohnaufträge sind sofort rein netto, auch ohne Skontoabzug zahlbar.

### **12. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Besteller kann gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenforderung schriftlich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Ansprüche aus diesem Vertrag kann der Besteller nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

### **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der Firma, Kelttern-Dietlingen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, nach unserer Wahl Pforzheim (AG) oder Karlsruhe (LG).

### **14. Wirksamkeit der AGB**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.